

# Gürtel der Volksbote.

## Organ für die Interessen der verthäften Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Gürtel der Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierjährlich 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petition oder deren Hauptteil 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Insätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 227.

Donnerstag, den 28. September 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

### Jena.

+ Nun liegt er hinter uns — jener Parteitag, dem die Parteigenossen — und nicht minder die Gegner — mit außerboretisch lebhafte Interesse entgegensehen. Wie verschiedenartig aber war der Boden, dem dieses Interesse entsprang, wie verschiedenartig waren die beteiligten Hoffnungen. Während die einen eine innere Festigung der Partei und eine glückliche Beilegung so mancher in unseren Reihen anscheinend vorhandenen Differenzen erwarteten, hofften die anderen, daß die schon seit Jahrzehnten von ihnen erkannte Spaltung der Arbeiterbewegung erfolgen, daß der Sozialdemokratie ein Jena entstehen würde. Wie bitter aber sind diese Gegner enttäuscht worden. Anstatt der erwarteten gegenseitigen Berlebung der Parteigenossen eine ruhige, sachliche Einandererfahrung, die getragen wurde von dem einen Bestreben, dem Fortschritte der Menschheit, der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus nach besten Kräften zu dienen.

Ze enttäuschten unsere Gegner, desto erfreuter können wir über den schönen Verlauf der roten Woche sein. Ist doch zunächst einmal ein festes Band innerhalb unserer Partei in Gestalt des neuen Organisationsstatuts geschaffen worden; enger werden fortan die Reihen der Partei auch in der Form geschlossen werden. Und das war eine Notwendigkeit, die bedingt wurde durch die Verhältnisse. Zwar sind nicht alle Wünsche der Parteigenossen in bezug auf die Gestaltung der neuen Organisation verwirklicht worden. Das war aber auch eine Ummöglichkeit; die Hauptache ist, daß die Grundlage der Centralisation geschaffen wurde. Mögen sich hier oder da bei dem neuen Statut Mängel herausstellen, sie werden im Laufe der Zeit, wenn die Praxis es erforderlich macht, abgestellt werden. — Pflicht der Parteigenossen ist es nun, noch mehr als bisher allerorts für die weitere Ausbreitung unserer Parteorganisation zu wirken, diejenigen unseres geschlossenen Reihen zuzuführen, die sich zwar Sozialdemokraten nennen, das aber nicht durch die Zugehörigkeit zur Parteorganisation bestanden. Die Zahl unserer auch politisch organisierten Kämpfer mit vermehren zu helfen — das sei fortan die höchste und heiligste Aufgabe eines jeden Parteigenossen!

Allgemeine Befriedigung durfte der Verlauf und das Ergebnis der Maifeier erheblich in den Kreisen der Parteigenossen finden. Die Aussprache, die hier über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften geflossen wurde, hat unseres Erachtens insfern bedeutend gewirkt, als durch dieselbe die Befürchtung, die deutschen Gewerkschaften könnten j-mals in die Bahnen der englischen Trades Unions gedrängt werden, bestätigt worden ist. Gewerkschaften und Partei sind eins in dem Sinne, daß sie beide als gleichwertige Faktoren an dem Freiheitswerke der Menschheit arbeiten. Etwaige Gegenströmungen werden schließlich an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterklasse. So ist die Kaiserfrage durch gegenseitige Verständigung des Parteivorstandes und der Generalkommission bis zum nächsten internationalen Arbeiter Kongress im beiderseitigen Interesse gelöst worden. Hoffentlich erfolgt auch zum nächsten internationalen Kongress eine gegenseitige Verständigung in dieser Frage, damit die Deutschen dort vor aller Welt ihre Einmündigkeit bekunden können.

Mit froher Genehmigung erfüllt uns die Annahme der Resolution, betr. den politischen Massenstreik. Noch manches wird hierüber im Laufe der nächsten Zeit zu sagen und zu schreiben sein, weshalb wir uns für heute ein weiteres Eingehen auf diese Frage ersparen können. Wir wollen hier nur nochmals erklären, daß die Aussöhnung, durch Propagierung des politischen Massenstreiks durch die gewerkschaftliche oder politische Tätigkeit schmälergt, eine durchaus irrtige ist. Wie wir schon in unserem Begrüßungsartikel hergehoben, halten wir gerade die Propagierung des politischen Massenstreiks für ein törichtes Mittel mit zur politischen und gewerkschaftlichen Organisierung der Massen. Und von diesem Gesichtspunkte ist eifriglicherweise auch die große Mehrheit des Parteitages ausgegangen.

Nicht minder froh kann die Parteigenossenschaft über die Geduldung der Literaturfrage sein. Hier hatten die Gegner auf ein zweites Dresden gerechnet. Sie haben sich aber erfreulicherweise verrechnet. Die Art und Weise der Lösung dieser Frage kann mit vollem Recht als eine glückliche bezeichnet werden. Wie möchten nur dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr die gegenwärtige öffentliche Belebung der Genossen unterschreibt, daß vielmehr die Streitpunkte, die vorhanden sind, in aller Ruhe und Sachlichkeit zum Auszug gebracht werden.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir noch die Kundgebungen des Parteitages für den Frieden, gegen das schroff behalten der deutschen Regierung gegenüber unseren ausländischen Freunden und gegen den Fleischwucher. Erfreulich ist auch die Ehrung, die der Parteitag dem von den

russischen Bluthunden ermordeten Genossen Kasprzak zuteilt werden soll. Diese Ehre hat den Born unseres lieben Kosakenblattes in der Königstraße erweckt. Dieses Blatt, das bekanntlich alle Greuel- und Schandtaten der russischen Autokratie aufheilt, schreibt z. B. am Schlüsse einer Betrachtung über den Parteitag, dessen Fazit nach seiner Meinung selbst von Sozialdemokraten nicht sehr hoch angesehen werden kann: „An dieser Stelle möchten wir noch auf den Skandal hinweisen, den der Schlachtag brachte. Bevels Rede über Kasprzak führte dazu, daß sich der Parteitag einmütig zu dessen Ehren erhob. Die Meldung, daß er drei Geheimpolizisten erschossen und einen verwundet habe, wurde mit lautem „Bravo!“ beglückt. Auch die Revisionisten erhoben sich ohne Skrupel und Zweifel. Das geht fast über das Maß des selbst den Sozialdemokraten Erlaubten hinaus.“ — Diese Notiz ist zu schmälig, zu gemein, um überhaupt einer Erwidlung gewürdig zu werden. Wir haben sie unseren Lesern nur zur abermaligen Kennzeichnung des Lübecker Kosakenblattes unterbreitet. —

Siehe wir also das Fazit von Jena, dann kommen wir zu dem erhabenden Resultat, daß dieser Parteitag nach mancher Rücksicht ein einer der bedeutungsvollsten in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie gewesen ist. Möge sein guter Verlauf den Genossen im Laufe ein weiterer Aufsatz sein im Kampfe um eine bessere Gesellschaftsordnung!

Borwärts!

### WILLKOMMENES Fleischverbot.

Deutschland.

Um ein genaues Bild der Ursachen der Fleischsteuerung und den Umfang des Viehmangels zu schaffen, hatte die „Allgemeine Fleischerzeitung“ von den Direktoren sämtlicher 860 öffentlicher Schlachthöfe Berichte erbeten. Diese Berichte einklangen übereinstimmend darin, daß an Schlachthöfen, namentlich an Schweinen, an und betonen durchweg, daß Qualität und Gewicht der Schlachttiere und damit ihr Fleischwert bedeckt sind zu rückgegangen sind. Als Folge der hierdurch hervorgerufenen Teuerung bezeichneten sie die Abnahme des Fleischverbrauchs und die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse der Fleischer, die größtenteils mit den Fleischpreisen hinter den enorm gestiegenen Viehpreisen zurückbleiben müßten. Als Hilfsmittel empfehlen sie neben der Erleichterung der Einfahrt ausländischen Schlachthöfen die Aufhebung der Zölle für Futtermittel und Herabsetzung der Zölle für Schlachthöfe. — Also ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Schwenkung der jüngsten Politik. Im Oktober sollen die Ergebnisse der Regierung erneut erscheinen, mit denen dann wahrscheinlich das Gegenteil „bewiesen“ werden wird.

Womit sich die Schärfmacher unterhalten. Während die „Post“ in ihrem politischen Teil ihre Geldgeber, die einzigen unglücklichen Leser dieses Blattes, mit dem Wahnsinne der für die Schärfmacher zur „leistungsfähigen Arbeit“ verpflichteten Stumm-Esel anredet, kommt sie in ihrem feuilletonistischen Teil zu der Einsicht, daß schließlich auch oberschlesische Magnaten das Recht halten, gelegentlich eine interessante Betrachtung zu lesen. So passiert es, daß in der letzten Sonntagsnummer der „Post“, wo die heiligsten Güter des Monarchen rasant wider den Umsturz verteidigt werden, diesmal hinten in der sonntäglichen Unterhaltungsbeilage ruchlos erzählt wird, was die heiligsten Güter denn — kosten. In einer Betrachtung über die Einkommen der Monarchen heißt es zu diesem „selbstgemäßen Kapitel“, nachdem historisch entwickelt worden ist, wie es der preußische König schließlich auf 15 719 296 Mk. Jahresgehalt brachte: „So erhält Kaiser Franz Joseph I. 19 1/3 Millionen Mark und zwar zu gleichen Teilen von Österreich und von Ungarn. Er hat zwar davon so viel Brillen und Pelzessanten zu opanagieren, wie kein anderer Monarch, dürfte aber, wenn man von Kaiser Nikolaus von Russland absieht, der am glänzendsten gestellte aller europäischen Fürsten sein, weil keine andere Dynastie im Laufe der Zeit ein so ungeheurem Privatvermögen gesammelt hat, als das Haus Lothringen-Toscana. Dem Kaiser von Russland rechnet man nach, daß er aus der Staatskasse nicht weniger als 27 Millionen Mark entnimmt. Eine andere Angabe spricht sogar von 35 Millionen Mark. Hierzu treten aber noch die Apanagen für eine lange Reihe von Großfürsten, die aber mit zwei Millionen Rubel für jeden Bezugsberechtigten etwas zu hoch in Ansatz gebracht sein dürften. Während Italiens König rund 16 Millionen Lire gleich 12 800 000 Mk. aus der Staatskasse erhält, muß sich Alfons XIII. von Spanien mit 9 250 000 Pesetas gleich 7 400 000 Mark begnügen. König Carlos I. von Portugal begnügt gar nur 2 400 000 Mark. Das Wilhelmminenreich Holland 2 100 000 Mark, der König von Dänemark 1 203 200 Kronen, und sein Sohn Georg, der Griechenkönig, 1 325 000 Drachmen. König Leopold von Belgien erhält

3 1/2 Millionen Mark, König Oscar von Schweden-Norwegen als schwedische Biviliste den Betrag von 1 321 000 Kronen und hat bis zu den Ereignissen dieses Sommers von Norwegen noch weitere 5 820 000 Kronen erhalten. Das Einkommen des Königs von Rumänien bildet die Eträgnisse einer aus zwölf Gußhöfen bestehenden, im Jahre 1884 geschaffenen Kronoparade, deren Revenue auf 7 000 000 Lire (Frank) geschätzt werden. Auch der türkische Sultan ist dem europäischen Beispiel gefolgt und beschließt sich mit einer angeblich 882 550 türkische Pfund, gleich 16 274 000 Mk. betragenden Biviliste. Diese Angabe wird aber von allen Pennern der Verhältnisse angezweifelt, die mit mehr als der doppelten Summe rechnen. In der Reihe der deutschen Mittelstaaten folgen einander Bayern mit 5 403 106 Mk., Sachsen mit 3 550 000 Mk., Württemberg mit 2 017 189 Mk. und 1 005 79 Mark Apanagen, Baden mit 1 590 000 Mk. und 3 430 000 Mk. Apanagen, Hessen mit 1 331 857 Mk., Braunschweig mit 1 125 000 Mk., Sachsen-Weimar mit 960 000 Mk. In Sachsen-Meiningen beträgt die Biviliste 8 200 000 Mk., in Sachsen-Altenburg 6 000 000 Mk., in Anhalt 1 050 000 Mk. und in Mecklenburg-Schwerin 1 200 000 Mk. Auf die Verhältnisse in den kleineren deutschen Einzelstaaten kann hier schon deswegen nicht eingangen werden, weil die vielfach aus den Eträgnissen von Domänen herrschenden staatlichen Einkünfte der Fürsten schwanken. Es mag hier nur so viel gesagt sein, daß im allgemeinen die Steuererträge zu Gunsten der Biviliste um so stärker belastet erscheinen, je geringer die Einwohnerzahl des Staates ist. Während in Preußen jeder Bewohner des Landes im Durchschnitt nur 50 Pf. beizusteuern hat, steigt der Betrag in Württemberg auf 1 Mk., in den meisten thüringischen Fürstentümern auf 2-3 Mk. und darüber und erreicht in Schwarzburg-Sondershausen mit 6,41 Mk. die höchste Summe. — Man sieht aus dem vorliegenden unterhaltsamen „Post“-Artikel, daß die deutsche Monarchie das allerfeuerste Ding auf der Welt ist. Mir gedenkt das Gottesgnadentum so üppig und kostet so viel. Jeder Quadratkilometer Landes ist mit Bivilisten besetzt, die zu einer so brüderlichen Linken wachsen, daß in den kleineren Bundesstaaten auf eine Durchschnittsfläche eine Steuerlast von jährlich 32 Mk. allein für den angestammten Landesvater entfällt. Es ist ganz seltsam, daß gerade Monarchen, die doch von Gottes Gnaden regieren, und nicht wie Präsidenten von Volkes Gnaden, sich für diesen göttlichen Beruf doch so viel irischen Mammon beizubringen lassen. Es scheint das Gesch zu herrschen: „Je näher dem Himmel, um so höher die Biviliste“ — je näher der Erde, um so niedriger das Gehalt. Das „zeitgemäße Kapitel“, mit dem am Sonntag die „Post“ ihre Industriemagnaten unterhält, ist in der Tat Lehrreich.

Über einen deutsch-japanischen Handelsvertrag sollen zwischen Sillow und dem Berliner japanischen Gesandten in Baden-Baden Unterhandlungen gepflogen werden sein.

Die Kaserne. Von Ende Juni bis Ende September 1905 wurde die gerichtliche Verurteilung von 40 Soldatenmischhaubern bekannt, wobei zu bedenken ist, daß während der Monate die Militärgerichte nur ausnahmsweise Sitzungen abhalten. An Strafen wurden ausgesprochen 11 Jahre 3 Monate 21 Tage Gefängnis, 11 Monate 15 Tage mittlerer Arrest, 3 Monate 7 Tage geländer Arrest, 1 Monat 28 Tage Stubenarrest, 6 Degradationen. In ganzen 12 Jahren 8 Monate 11 Tage Freiheitsentzug. Auf Preußen treffen 10 Jahre Gefängnis, 7 Monate 16 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 11 Tage geländer Arrest, 12 Tage Stubenarrest, 5 Degradationen (27 Borgezte, darunter 1 Offizier); auf Bayern 28 Tage mittlerer Arrest, 26 Tage geländer Arrest, 22 Tage Stubenarrest (6 Borgezte, darunter 2 Offiziere); auf Sachsen 1 Jahr 3 Monate 21 Tage Gefängnis, 3 Monate 1 Tag mittlerer Arrest, 24 Tage Stubenarrest, 1 Degradation (6 Borgezte, darunter 1 Offizier und 1 Mann des zweiten Jahrganges). Die bestrafsten Offiziere sind: Hauptmann Alfred Böning vom preußischen Infanterie-Regiment Nr. 48 mit 12 Tagen Stubenarrest, Major Huber vom bayrischen 15. Infanterie-Regiment mit 14 Tagen Stubenarrest, Oberleutnant Karl Hermann von der 1. bayrischen Pionierabteilung mit 8 Tagen Stubenarrest und Hauptmann Frhr. v. Hodenberg vom sächsischen Schützen-Regiment Nr. 108 mit 24 Tagen Stubenarrest. Der Erwähnte hat Unteroffiziere schwer bestraft. Wäre es nicht gerichtet festgestellt, so würde es niemand glauben, daß sich unter vier wegen Soldatenmischhandlungen verurteilten Offizieren ein Major und zwei Hauptleute sich befinden. Der bayrische Major wird voraussichtlich nicht mehr lang aktiv sein. Vielleicht wird er nach seiner Pensionierung in Preußen wieder angestellt werden. Hier nimmt man ja Offiziere, obwohl sie in Süddeutschland wegen Soldatenquälerei aus der aktiven Armee entfernt wurden, freudig auf. Siehe den Fall

Haupt! Trotzdem aber herrscht im preußischen Kriegsministerium die allergösste Schäfucht nach der Ausrottung der Soldatenmisshandlungen. Zu dem selber von uns behandelten Fall Haupt müssen wir uns bei dieser Gelegenheit eine Frage gestatten. Wie ist die Wiederaufrichtung des Hauptmanns, der unter anderem wegen 59 Misshandlungen bestraft worden war, mit der Kabinettssorder, wonach selbst mit Untertanen, die wegen Misshandlung von Untergebenen verurteilt wurden, nicht mehr kapituliert werden darf, vereinbar?

**Die Geweingeährlichkeit der russischen Regierung.** Wir haben bereits mitgeteilt, wie die russische Regierung aus bläser Furcht vor einer selbständigen Regierung des Volkswillens, alle Berichte über die Verträge, Beziehungen und Mittelungen vorstelligt hat, die von der Pfalzgrößtmutter Herzegesellschaft auf dem am 3. bis 6. April er. in Moskau abgehaltenen Cholerakongress gehalten und gesetzt wurden, wie sie ferner Berichte für Volksgesundheitspflege öffnet und Professoren ablehnt, die dieselben gemeinhinlichen Fälle verfolgten und wie sie durch die Errichtung zweitägiger Maßnahmen zur Bekämpfung und Einschränkung der ausbrechenden Cholera in frevelhafter Weise verhinderte, so die Ausbreitung der Seuche im Lande geradzu begünstigte. Die gleiche gewissenlose Mätschlosigkeit und Persifale hat die russische Regierung gegenüber dem Auslande, gegenüber ihren Nachbarstaaten betätigt. Nach den Reglements der Pariser internationalen Sanitätskommission vom 3. Dezember 1903, die auch von Russland unterschrieben worden sind, ist jeder Staat, in dessen Bereich Cholera herrscht, gehalten, den Nachbarstaaten wenigstens einmal jede Woche von dem Stande der Epidemie und den gegen ihre Verbreitung getroffenen Maßregeln Kenntnis zu geben. Wie steht es nun mit der Erfüllung dieser Aufgabe seitens der russischen Regierung? Nach den "Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes", die stets alle Nachrichten über Seuchen mitteilen, die dem Auswärtigen Amt zugehen, ist während des ganzen Monats August unter "Russland" keine Cholerameldung verzeichnet. In Nr. 27 vom 5. Juli steht es unter "Russland": "Zeitungsnachrichten zufolge war am 25. Juni in einer Sägemühle bei Wilna ein Cholerafall beobachtet; die Ermittlungen haben ergeben, daß nur ein Fall von einemheimischen Brechdurchfall vorgelegen hat." In der Nr. 29 vom 19. Juli steht: "In Wilna sind nach einer Mitteilung vom 28. Juli Cholerafälle allerorts nicht vorgekommen. Am 17. Juni war auf der Bahnhofslinie nach Petrowo ein aus Polen kommender Mann unter Choleraverdächtigen Erkrankungen gestorben, doch ist eine Bestätigung des Verdachts nicht erfolgt." Seitdem beschämen sich die amtlichen Nachrichten aus Russland über den Stand der Cholera darauf, daß am 9. August mitgeteilt wurde, daß zufolge einer Verlautmachung des Regierungs-Anzeigers die Gouvernements Jaroslaw, Nowgorod, Wladimir, Twer, Perm, Orenburg, Blatta und das Donezgebiet für nicht mehr Choleraverdächtig erklärt wurden. Daselbe wurde in einer weiteren amtlichen Nachricht vom 30. August von den Gouvernementen Michni, Kusen, Smolensk, Samara, Saratow, Ufa und dem Uralgebiete erklärt. Ferner teilt die "Semaine médicale" mit, daß der russische offizielle "Regierungsbote" im August folgende Mitteilung veröffentlichte: "Seit dem 21. April ist in Russland kein Cholerafall vorgekommen. Wenn das Reichstagskuratoramt weiter keine Mitteilungen von der russischen Regierung über den Stand der Cholera in Russland erhalten hat, könnte man eigentlich annehmen, daß in Russland in diesem Sommer kaum ein ernstlicher Fall von Cholera vorgekommen ist, nad daß daher keine Gefahr einer Verbreitung der Seuche nach den Nachbarstaaten vorhanden war. Wie verlogen aber alle diese Berichte waren, sollte sich leider sehr bald zeigen. Denn trotz dieser Verfuscung der Wahrheit wurde im August und September gerade aus Russland die Cholera nach Galizien und nach Deutschland verschleppt, wovon sich ergibt, daß sie zu dieser Zeit in verschiedenen Teilen Russlands, namentlich in Russisch-Polen mehr oder weniger gewütet haben muß. Nach Deutschland kam sie, wie sicher festgestellt ist, durch Personen, die auf Holzfällen beschäftigt waren, die auf der Weichsel aus Russland kamen und die ersten Fälle sind ausschließlich bei russischen Schiffen vorgekommen, doch hat die Cholera auch andere Personen ergriffen, und sie ist vom Weichselgebiet auch auf das Brahe- und Negegebiet übergetreten. Außerdem ist sie durch drei russische Auswanderer nach Hamburg verschleppt worden, von denen dort zwei starben, ohne daß glücklicherweise dort eine weitere Verbreitung stattfand. Um ganz zu Ende voriger Woche in Deutschland 202 Fälle von Choleraerkrankung konstatiert, von denen 75 tödlich verlaufen sind. Erfreulicherweise hat die Ausbreitung in der vorherigen Woche etwas abgenommen, ohne indes ganz zu erlösen, weil nach Feststellung der ersten Fälle die Regierung und die Kommunen in aller Eile die nötigen Vorkehrungen zur Isolation der Erkrankten und zur Bekämpfung weiterer Ausbreitung traf. Die Öffentlichkeit hat aber, wie die "Deutsche medizinische Wochenschrift" sehr richtig meint, ein Interesse daran, zu erfahren, ob die obigen Rüttelungen die einzigen sind, die die preußische Regierung resp. das Auswärtige Amt von der russischen Regierung in den letzten Monaten über den Stand der Cholera in Russland und über die gegen ihre Verbreitung getroffenen Maßnahmen erhalten hat, und wenn das der Fall ist, welche Schritte der Reichskanzler zu tun gedenkt, um Deutschland fernherin gegen eine so schwere Verleihung der internationalen Sanitätskonvention und gegen die daraus für unsere Volksgenossen erwachsenden Gefahren zu schützen. Wir können wohl, so bemerkte der "Borw." zutreffend, um so eher erwarten, hierüber eine befriedigende Antwort zu erhalten, als es sich hier nicht wie im Königberger Prozeß nur um ein paar Sozialdemokraten oder Anarchisten handelt.

Domäne Nienhuis wird bis zur Erledigung des Strafverfahrens wegen Raubbruchs (Haftstrafe 6 Wochen Haft) in Köln eingefangen bleiben. Er hat gegen den am Freitag nachmittag amtsgerichtlich ergangenen Haftbefehl durch Herrn Rechtsanwalt E. Schramm Protest erheben lassen. Am Montag hat das Landgericht den Einspruch verworfen, weil der Angeklagte Ausländer ist und weil begründeter Zweifel besteht, daß er sich auf die Ladung vor Gericht stellen werde (§ 112, 3 Strafprozeßordnung). Der Gefangene wird einigermaßen zuvor kommend behandelt. Sein Rechtsbuch und seine Papiere sind nach Berlin gefandt worden. Die anderen Gegenstände hat man ihm wieder ausgehändigt. Es steht jetzt fest, daß die Anklage erhoben wird

wegen Übertretung der auf Ausweisung lautenden Verfügung der Polizei in Düsseldorf vom Jahre 1890. Nienhuis war der Meinung, die Verfügung sei nach 10 Jahren verjährt, worin er seinerzeit durch die Polizei eines Berliner Rechtsanwalts bestärkt wurde. Er glaubte um so mehr, unbehelligt sich in Deutschland aufzuhalten zu können, als er in seither schon zweimal nach Deutschland zurückgekehrt war, wovon die Polizei zweifelsohne Kenntnis hatte, da es sich das eine Mal in Berlin stets öffentlich in der Gesellschaft bekannte Anarchisten bewegte. Man hätte ihn u. G. auch öftermal angeschlagen lassen, wenn nicht geübt am Tage der Verhaftung Wilhelm II. sich im Rheinland aufhielt und Nienhuis die Reiseroute über Ehrenbreitstein bei Koblenz gewählt hätte. Die Polizei hat also dem Kreis und Gehilfen zugetraut, er könne „dem gekrönten Herrscher“ ein Leid antun.

**Kleine politische Nachrichten.** General v. Trotha erklärte die Nachricht von einem Überfall einer deutschen Provinzcolonie durch die Hollentoten für falsch. — Der Präsident des holländischen Ministerrats erklärte in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer, daß die Regierung im Laufe der vierjährigen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf bearbeit, die Revision der Verfassung, und zwar bezüglich der Mefor in des Wahlrechts vorlegen werde. Die Sozialisten zogen hierauf einen in dieser Hinsicht gestellten dringlichen Antrag zurück.

#### Norwegen.

**Die Selbstständigkeit.** Die norwegisch-schwedische Einigungskonferenz ist beendet. Am Sonnabend sind die Vertreter beider Länder von Karlstad abgereist. Die norwegischen sind in Christiansia mit großem Jubel begrüßt worden. Sie brachten die Nachricht mit, daß die Verhandlungen zu einem bestititiven Ergebnis geführt haben. Noch ist der Schiedsvertrag weder im Vorlaute noch dem Inhalt nach bekannt. In einigen Tagen erst soll das Protokoll der Verhandlungen veröffentlicht werden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Schweden mit seinen auf Schließung der norwegischen Grenzfestungen gerichteten Forderungen durchdrungen ist. Wie dem aber auch sei, für Norwegen ist das abschließende Ergebnis der Verhandlungen, wie es auch ausfallen möge, von größter Bedeutung. Selbst im ungünstigsten Falle wird es doch den Vorteil haben, in den Augen seiner Selbständigkeit ohne einen mörderischen Kampf zu kommen, der dem Lande schwere Aufgaben gestellt hätte, denn Norwegen ist militärisch schwächer als Schweden. Nun kann Norwegen daran gehen, seine inneren Regierungsangelegenheiten endgültig zu regeln. Das wird natürlich nicht ohne inneren Widerstreit abgehen. Denn die Meinungen über die Regierungsform gehen in Norwegen weit auseinander. Republik oder Monarchie — das ist die Frage, die in dem lebendig gewordenen norwegischen Lande in der nächsten Zeit heftig umstritten werden wird. Natürlich treten unsere Genossen in Norwegen entschieden für eine republikanische Regierungsform ein. Kann es auch unter den schwallenden Umständen nur eine Bourgeois-Republik werden, so gewährleistet selbst eine solche die Bewegungsfreiheit doch noch besser als eine Monarchie. Außerdem kann unsere Stellung zur Frage der Regierungsform keinem Zweifel unterliegen. Es freut uns, mehrere sich auch in den Kreisen des norwegischen Bürgertums die nach einer Republik einpenden Männer immer mehr. Und seit letzter Woche besonders macht sich im bürgerlichen Lager eine lebhafte Agitation für eine Republik bemerkbar. Jetzt aber, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, ist die Mehrheit in der Bourgeoisie, die ja auch in Norwegen den Aufschlag gibt, noch für eine konstitutionelle Monarchie. Golle aber auch eine solche schließlich eingeschüchtert werden, wird sie doch reichlich mit demokratischem Öl gesalbt sein. Es wird ein parlamentarisches Regierungssystem mit einem Scheitelsiegum sein. Ein anderes monarchisches System ist in Norwegen unbekannt. Während in Norwegen Jubel darüber herrscht, daß auch aus den letzten Verwicklungen die neuverworbene Selbständigkeit unversehrt hervorgegangen ist, herrscht in den Kreisen der schwedischen Machthaber eine gesetzliche Stimmung. Der König selbst hat dieser Tage seiner verängerten Stimmung Ausdruck verliehen. Er will, so hat er erklärt, weder einen seiner Söhne noch einen Enkel gestalten, den norwegischen Thron zu bestreiten. Da Norwegen wird man darüber nicht sehr betrübt sein. Der republikanischen Bewegung wird dadurch sicher keinerlei Abbruch getan. Des Weiteren hat sich der König von Schweden auch sehr über den Abschluß des norwegischen Volkes beklagt und ausgesetzt: "Die Norweger haben sich schlecht benommen, um so schlechter, als sie die Verantwortung für die Ereignisse auf mich setzen und der Welt glauben möchten, daß der Bruch durch meine Schuld unvermeidlich geworben sei. Das ist eine willkürliche und unlautere Entstehung der Lasteren. Ich habe den Norwegern nur Gütes getan, mögen also die Norweger die Früchte ihrer Ungerechtigkeit einheimsen. Was wir Schweden jetzt noch zu tun haben, ist beweide Sicherung des Friedens zwischen beiden, nun für immer getrennten Völkern. Unsere Forderung, daß die neuen Grenzziehungen — und nur um diese handelt es sich — verschwinden sollen, ist gewiß nicht unabsehbar. Man hat mir vorgeworfen, daß ich in Schweden nicht sofort nach meiner Enthronung mobilisieren ließ, aber in meinem Alter hat man manche Trauer erlebt und ein Alter ist wohl das Traurigste." — Die Norweger werden sich über solche Vorwürfe nicht sehr grämen. Sie haben was sie wollten auf revolutionärem Wege ohne Blutvergießen erreicht und werden jetzt die neu erworbene Selbständigkeit auch anzuwenden wissen. Für das norwegische Volk bedeutet die letzte Entwicklung einen Schritt zur Freiheit.

#### Russland.

**Der Choleraokongress ist gestern in Moskau zusammengetreten.**

Die Apothekerhilfen in Petersburg streiken; sie fordern eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

**Die Bombe.** In Kowno wurden Montagabend durch eine in der Nähe des Stadtgartens geworfene Bombe der Polizeimeister Swanson, drei Polizeibeamte und drei Frauen verwundet. Der Täter entkam.

**Drei Todesurteile.** In Mischni-Nowgorod wurde Alexander Lvovitsch Kujaroff gehängt, weil er den Chef der Schimpflüzi Greizer gefoltert hatte. In Dmansk

wurde der Arbeiter Pansin zum Tode verurteilt, weil er den Polizeikommissar Kurskansky durch einen Revolverschuß in die Schulter verwundet hatte. In Schitomir wurde dasselbe Ueberfall gegen Peter Gidortschuk ausgetragen. Er hatte den Polizeikommissar Kujaroff durch einen Schuß niedergestreckt. Alle drei gehörten den lokalen Kompozitionen (Drujina) der Partei der russischen Sozialrevolutionäre an, und es ist charakteristisch, daß Widerstand wie Pansin Klingsorge von 19 Jahren sind. Die Zahl der jungen Leute in Russland, die ihr Leben für die Freiheit zu opfern bereit sind, möglicherweise außergewöhnlich. Die "Landsknecht Russland", das Organ der russischen Sozialrevolutionäre, teilt Einzelheiten über die drei Prozesse mit. Der Prozeß über den Bruder von Peter Gidortschuk ist so interessant und so charakteristisch, daß wir ein paar Stellen mitteilen möchten. Woher hat Gidortschuk gegen den Polizeikommissar Kujaroff? Gidortschuk beobachtete das Verhalten von Kujaroff bei Gelgerheit eines Streiks. In seiner Befreiungsrede sagte er wörtlich: "Die Haltung der Arbeiter war ruhig und würdig. Gidortschuk übertrug über der hingezogenen Schar. Da kommt Kujaroff hinzu, er ohnselbst einen Arbeiter und gibt den Menschen den Auftrag, in den Hosen zu schlafen. Der Boden ist bebekt mit den Körpern von Unschuldigen." Und ein zweiter Prozeß: "Die Schüler des ersten Gymnasiums streiken. Sie versammeln in Massen das Gebäude. Kujaroff an der Spitze seiner Mannschaften erhebt den Befehl, auf die Intellektuellen einzuhauen und er zwingt auch die Studenten hierzu, die nicht wagen, ihm zu widerstehen. Er schreit: Bringt die Herren, und aus dem Innern der Gefängnisse heraus hört man dann später herzerreißende Schreie der jungen Leute, die man unbarmherzig mit Fäusten tritt." Und eine dritte Stelle aus der Befreiungsrede: "Kujaroff organisierte ein Pogrom, eine Niederwerfung der Juden. Das Gerücht verbreitete sich, daß die Behörden die Niederwerfung der Juden erlaubten und daß ein erheblicher Preis für den Kopf jedes gelösten Juden bezahlt wurde. Ich selbst habe mit meinen eigenen Augen beobachtet, wie Kujaroff seine Aktivität in den Vorstädten Pavlovo und Malevaula betrieb. Der Pogrom brach dann auch unter Leitung und unmittelbarer Führung von Kujaroff aus. Tausende armer Juden, meiste Arbeiter, wurden aus ihren elenden Hütten herausgetrieben. Sie flüchten in das Zentrum der Stadt, um sich zu retten, aber unbarmherzig werden sie geschlagen und viele massakriert. Die ganze Welt kennt die Einzelheiten dieses Programms. Jetzt stellt ich den Antrag bei meiner Organisation, mich mit der Befreiung des Herrn zu betrauen;" sage Gidortschuk. Und schließlich noch eine Bemerkung aus seiner Befreiungsrede. Unsere Partei ergreift nicht mit ihren terroristischen Handlungen die Offensive, sondern sie übt ihre terroristischen Handlungen in einer Art in der Defensive. Nur auf den weißen Schreinen antworten wir mit dem roten Schrein." Wenn man solche Anklagen liest, begreift man, daß fast kein Tag in Russland vergeht, an dem nicht die Empörung sich gegen den einen oder anderen brutalen Beamten durch Attentate luft macht.

#### Österreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus, das gestern wieder zusammengetreten ist, kündigte Ministerpräsident Frhr. v. Gauths in seiner Eröffnungsrede an, daß im Juli nächsten Jahres der Reichsrat aufgelöst und die Wahlen in der zweiten Septemberhälfte vorgenommen werden sollen. — Gauths wurde während seiner Rede durch Protestruhe vielfach unterbrochen. — Unsere Genossen in Wien protestierten in stark besuchten Volksversammlungen gegen Gauths' Vorhaben in der ungarischen Wahlrechtsform.

#### Frankreich.

**Neue Kolonialgrenzen?** Wie gestern bereits kurz gemeldet, bildet der eingetroffene Bericht, welchen kurzlich der auf der Rückfahrt nach Frankreich in Dakar verstorbenen de Brazza über die Afisländer im französischen Kongogebiete an den Kolonialminister schickte, eine schwere Anklage gegen den geheimrätsigen Generalkonsul Gentil, der sich als Fortschrittskämpfer einen hervorragenden Namen gemacht hat. In dem Bericht wird erklärt, daß durch die Verwaltung Gentils insbesondere die Gaboonkolonie vollständig ruiniert worden ist. Gentil habe durch sein Vorgehen die Kaufleute einschlägt, die Einwohner in der ebenfalls sehr weiten Weise ausgebunden. Nebenbei habe Gentil die Regierung syrisatisch über die Vorgänge im französischen Kongogebiete geäußert. Nicht nur die untergeordneten Beamten, sondern Gentil selbst habe sich schweren Grausamkeiten gegen die Einwohner zu schulden kommen lassen. Die wegen der von ihnen verübten Grausalen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilten Kolonialbeamten Gant und Coque haben sich während ihres Prozesses wieder aufgerichtet und vergefegt haben. Gentil habe die Eingeborenen zu Gulden kommen lassen. Die wegen der von ihnen verübten Grausalen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilten Kolonialbeamten Gant und Coque haben sich während ihres Prozesses wieder aufgerichtet und vergefegt haben. Durch ungemeine Steuern bedrückt, sie in der ungewöhnlich hohen Weise foltern und häufig summarisch hinrichten lassen. Gentil habe angeblich 2000 Schwarze, durch die er die Truppen am Tische transportieren läßt, geopfert. Der Kolonialminister wird den Kolonialinspektor Hoareau empfangen, welchem de Brazza seinen Bericht übergeben hat. — Der angegriffene Generalgouverneur Gentil behauptet natürlich, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet seien.

#### England.

**Eine neue Flottenstation.** England plant die Errichtung einer Flottenbasis in Hinterindien. Wie das Reutersche Bureau erfährt, bildet die Erwerbung der Landschiff-Bagar Docks in Singapur, die einer Privatgesellschaft gehören und von der britischen Regierung angekauft werden sollen, einen Teil des Reichsverteidigungsplanes. Das Blatt "Observer" erklärt die Errichtung einer Flottenbasis in Singapur als Wirklichkeit ein Bank des neuen englisch-japanischen Abkommen.

#### WIE WIRD WIRKSAMKEIT GEHÖREN.

Mittwoch, den 27. September.

Der Anzug von handwerklichen Arbeitern nach Südbayern ist infolge großen Angebots von einheimischen Arbeitskräften vorläufig noch fernzuhalten.

Zugang von Maurern nach Schnittp ist fernzuhalten

Die Bürgerschaft erledigte am Montag die ersten sechs Anträge des Senates in dem gewohnten Gittertempo und selbstverständlich durch Annahme. Zu einer langen und langwierigen Debatte gab nur der Antrag auf Erbauung eines neuen Theaters Veranlassung. Wie ganz richtig von einem Redner gesagt wurde, wortet man sich wohl darin einig, daß ein Theater gebau werden soll, jedoch gingen die Meinungen über die Platzfrage soweit auseinander, daß die ganze Sache daran scheitern mußte; weitgehend vorläufig. Der Platz in der Beckergrube, auf dem das alte Theater steht, stand bei der Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit Grunde vor den Augen der Bürgerschaft. Man darf wohl ohne Heizzeitreibung sagen, daß es für ein Theater keinen ungeeigneteren Platz gibt, als gerade diesen. In einer verhältnismäßig eugen Stelle der abschüssigen Beckergrube gelegen, an den Seiten von Häusern eingeeignet, in einer Gegend, die durch die Kreuzung der Strohsackhufen schon sowieso in den Abendstunden lebensgefährlich für Passanten ist, wird das Theater gewissermaßen zum Verkehrshindernis werden. Früher stellte man mit Recht in erster Linie die Forderung, daß das Theater nach allen Seiten frei liegen müsse, um dadurch erhöhte Sicherheit gegen Feuergefahr zu bieten; das kommt beim Beckergrubenprojekt nicht mehr in Betracht. Ferner sollte das Theater als Monumentalbau wirken; das ist jedoch an der gewählten Stelle völlig ausgeschlossen. Wenn man es nun wirklich nötig hielt, das Theater in der inneren Stadt zu belassen, so wären doch ohne Frage für die Summe von 400 000 Mark z. B. auch am Geibelplatz, Klingenberg usw. geeignete Plätze zu finden gewesen. Es drängt sich jedem Unbefangenen hier nach unwillkürlich die Frage auf: Warum wählte die Bürgerschaft gerade den der Kasino-Gesellschaft gehörigen Platz in der Beckergrube? Die Antwort darauf wird in weiten Kreisen lauten: Weil ein großer Teil der Bürgerschaft-Mitglieder auch zugleich Aktionäre der Kasino-Gesellschaft ist und daher an dem Kauf des Grundstücks interessiert ist. Wenn diese Ansicht richtig ist, so würde man das Verfahren jener Leute nicht schwer genug verurteilen können, die ihr Bürgerschaftsmandat dazu benützen, um für eine private Gesellschaft, deren Mitglied sie sind, auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile herauszuschlagen. Durch die Annahme des Antrages der Kommissionsmehrheit sielen die anderen Projekte, die den Platz am Zollschuppen, am Lindenplatz und am Mühlendamm vorschlagen und den Steuerzähler eine Ausgabe von 400 000 M. erspart hätten.

Nachdem man also die Platzfrage in einer der Kasino-Gesellschaft genehmten Weise mit einer Stimme Mehrheit gefüllt hatte, kam man zur Abstimmung über die Kostenfrage. Hier zeigte sich jedoch die Verwirrung und Zerfahrenheit der Bürgerschaft in bengalischer Beleuchtung. Man lehnte, nachdem der Bau auf dem Grundstück der Kasino-Gesellschaft beschlossen war, die Summe für den Ankauf dieses Grundstücks ab und bewilligte nur eine Million Mark zum Bau des Theaters. Kann man in Schilda "weiser" handeln? Es ist kaum anzunehmen. Als man gewahr wurde, welcher Schwabentreich soeben ausgeführt war, wollte Senator Dr. Jähling und der ständig Senatoranwärter Dr. Biehl retten, was zu retten war. Der Senator nahm das Wort und erwies sich dadurch wieder die bereits geschlossene Debatte, und Dr. Biehl stellte nochmals den vor wenigen Minuten abgelehnten Antrag auf Bewilligung von 400 000 M. für den Ankauf des Grundstücks. Die Begründung, die Dr. Biehl seinem Antrag gab, war einfach zum schlecken. Er behauptete nämlich, er hätte nicht gewußt, ob in dem Antrag des Senates in Verbindung mit demjenigen Theiles 900 000 Mark für den Bau des Theaters und die übrige Summe für den Grundwerb ausgesetzt sei, oder nur 400 000 Mark für den letzteren Zweck; sein Antrag solle darüber Klarheit schaffen. Erfreulicherweise folgte die Bürgerschaft dem Antrag Biehl, der für sie eine schallende Ohrfeige bedeutete, nicht, und beharrte auf dem Standpunkt, daß über eine Sache, die eben erst abgelehnt ist, nicht noch einmal abgestimmt werden kann. Unter allgemeinem Studdelmuddel fand sodann die Gesamt-Abstimmung über die Senatsvorlage in Verbindung mit der von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Änderung statt. Im amtlichen Protokoll heißt es, daß die Bürgerschaft derselben zustimme. Wie man das bei der Verwirrung feststellen konnte, ist uns nicht recht erfindlich; jedenfalls dürfte es keine leichte Sache gewesen sein.

Die Frage ist jetzt jetzt: Was wird nun werden? Für 600 000 M. kann man kein Theater, welches einigermaßen berechtigter Ansprüche genügt, bauen. Wird sich vielleicht ein reicher Kunstmäzen finden, der dem Staat den Platz in der Beckergrube schenkt? Wir glauben es nicht, obwohl Lübeck reiche Leute zu seinen Einwohnern zählt; denn nur schwer können sich gerade die Reichen von ihrem Gelde trennen. Es wird also nur der Ausweg bleiben, daß der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft nicht beitrete und die ganze Vorlage noch einmal einbringt. Man darf also auf die Entwicklung der Dinge gewappnet sein. In anderen Dingen wird auch hier, derselbe durch die Verhandlung und Beschlusssättigung am letzten Montag das Ansehen der Bürgerschaft nicht gerade vermehrt worden sein!

Einen "völligen Sieg" haben die Arbeitgeber im Bauwesen errungen, so schreibt triumphierend der "Landbote". Wir sind fest davon überzeugt, daß den Arbeitgebern nicht im nächsten Jahre noch einmal nach einem gleichen "Sieg" gelüstet, wie sie ihn in diesem Jahre erreicht haben. Wir wollen auch jetzt nicht untersuchen, welche Mittel seitens der Meister usw. angewandt worden sind, um den Streit für sich günstiger zu gestalten; jedenfalls findet der "Landbote" die angewandten ungewöhnlichen "schwarzen Listen", die Materialsperre, die Aushungierung der kleinen Unternehmer usw. ganz in der Ordnung, weil — die Arbeitgeber sie anwandten. Es ließe sich noch viel mehr anstreben, doch soll in diesem Augenblick davon abgesehen werden. Wenn schließlich im "Landboten" die Arbeiter zur "Besonnenheit" gemahnt werden, so nimmt sich ein solcher Knallschlag von jener Seite, die den Arbeitern — wenigstens in Mähdereibetrieben — einen Lohn von 30 Pf. pro Stunde nicht gönnt, nur komisch aus. Organisierte Arbeiter wissen selbst, was sie zu tun und zu lassen haben, dazu brauchen sie von ihren Gegnern und deren journalistischen Handlangern keine Knallschläge.

Die Kaufmannschaft genehmigte in ihrer gestrigen Versammlung erstens einen Antrag auf Ermächtigung der Handelskammer zur Bezeichnung von Aktien im Nennwert von 100 000 Mark für die zu errichtende Bausubstanz und zweitens einen Antrag auf Ermächtigung der Handelskammer zur Bezeichnung von Aktien im Nennwert von 50 000 Mark für die zu erbauende Eisenbahn Segeberg-Lübeck.

**Die Kündigung des Mietvertrages.** Wie jedes Vertrag durch gewisse Bestimmungen aufgehoben werden kann, so ist es auch beim Mietvertrag der Fall. Dieser kann verbindliche seiner Inhalts von selbst ablaufen oder durch eine Wissenserklärung (Kündigung) unterbrochen werden. In unserer Zeit wird die Kündigung im Mietvertrage schriftlich festgelegt, in dessen kommt es nach erfolgter Kündigung eines Mietvertrages in vielen Fällen zu Reibereien und Unzuträglichkeiten, weil die betreffende Kündigung ihrer Form nach nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, oder weil man die Auslegung des Mietrechts nicht versteht. In Anbetracht des bevorstehenden Quartalsmeisters erkennt es nicht überraschend, einige Ausschreibungen über die Kündigung zu machen. Es ist Grundatz, daß Vermieter und Mieter ein Kündigungrecht haben, und zwar der Vermieter: 1. wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von der Wohnung macht, 2. wenn der Mieter mit zwei aufeinanderfolgenden Mieträten ganz oder nur teilweise im Nachbarde gebüsst ist; der Mieter: 1. wenn ihm die Wohnung nicht rechtzeitig gewährt wird oder gar entzogen wird, 2. wenn der Gebrauch der Mietwohnung durch Mängel aufgehoben oder erheblich gemindert wird und 3. wenn die Beschaffenheit der Wohnung die Gesundheit des Mieters und der seiner Familie gefährdet. In diesen angeführten Fällen endigt also das Mietverhältnis sofort bei Ausspruch der Kündigung, einer Kündigungsfest ist bedarf es also nicht. Abgesehen von diesen Fällen geht das Mietverhältnis zu Ende, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird, beispielsweise vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1905. Hier ist ebenfalls keine vorherige Ausspruchung des Vertrags erforderlich, da der Mietvertrag nur für die Zeit läuft, für die er eingegangen ist. Anders liegt dagegen die Sache, wenn jemand einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat. Die Kündigungsfest richtet sich bei Grundstücken und Wohnungen nach der Frist, für die der Mietzins festgelegt worden ist. Dabei braucht die Kündigungsfest jedoch nicht mit den Zahlungsterminen der Miete übereinzustimmen. Wenn die Miete nach Tagen bemessen wird, so kann an jedem Tag für den folgenden gefündigt werden. Daneben kann vereinbart sein, daß der Mietzins aller 8 Tage abgeschiert werde. Ist die Miete nach Wochen festgelegt, so ist die Kündigung nur für den Schluss der Kalenderwoche zulässig und muß spätestens am ersten Werktag der Woche erfolgen. Es kommt nun öfters vor, daß man die Woche vom Tage des Einzugs des Mieters rechnet, wie: Donnerstag zu Donnerstag und dann an einem Donnerstag für den folgenden kündigt. Diese Geißflögenheit steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften. Mieter und Vermieter können in solchen Fällen das Mietverhältnis nur am ersten Werktag der Woche (Montag) für den Schluss derselben (Sonntag) kündigen. Die wöchentliche Kündigung ist auch zulässig, wenn die Miete nicht wöchentlich, sondern in größeren Zeitschritten bezahlt wird. Es kommt hier eben darauf an, daß die Miete nach Wochen bemessen wird. Bei denjenigen Verträgen, in denen monatliche Miete vereinbart wurde, hat die Kündigung des Mietverhältnisses nur für den Schluss des Kalendermonats zu erfolgen. Sie muß spätestens bis zum 15. des laufenden Monats der anderen Partei zugegangen sein. Ist nun der Mietzins nach längeren Fristen berechnet, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Sie muß längstens am dritten Werktag des Vierteljahrs erfolgen, mit dem das Mietverhältnis zu Ende gehen soll. Angenommen, Ostern fièle auf den 2. und 3. April, so käme die Kündigung für den 30. Juni am 5. April noch rechtzeitig, obwohl zwischen dem 5. April und dem 30. Juni kein volles Vierteljahr liegt. Will man das anders haben, so möchte der betreffende Paragraph im Kondikt lautet: "Die Kündigungsfest beträgt ein Vierteljahr und muß vor Beginn desjenigen Vierteljahrs, mit dem das Mietverhältnis endigt soll, dem andern Teile zugegangen sein." Ueberhaupt empfiehlt es sich, den Inhalt des Kondikts wegen der Kündigungsfest so genau dem Gedächtnis sich einzubringen. Eine Kündigung ist auch gültig, wenn sie früher erfolgt, als sie zu erfolgen hat. In solchen Fällen hat aber die Kündigung stets die Angabe zu enthalten, zu welcher Zeit das Mietverhältnis entsprechend dem Willen des Kündigenden aufzuhören soll. Nehmen wir an, es kündigt jemand am 6. April mit der Absicht, am 30. Juni das Mietverhältnis zu endigen. Die Kündigung kann für diesen Termin nicht in Frage kommen, da sie zu spät erklärt wurde. Für den 1. Oktober kann sie aber auch nicht gemeint sein, weil der Kündigende das nicht in der Kündigung zum Ausdruck gebracht hat. Um allen Streitigkeiten und Vergreissen aus dem Wege zu gehen, wird eine korrekte Kündigung zugleich die Angabe enthalten, daß die Kündigung auch für den nächsten zulässigen Termin Geltung haben soll, wenn sie für den gegenwärtigen zu spät sein sollte. Noch ist zu bemerken, daß sich an eine Kündigung keine Bedingung knüpfen darf, sonst verliert sie ihre rechtliche Wirkung. Wenn der Hauswirt dem säumigen Mieter erklärt: "Wenn Sie am 1. Oktober die Miete nicht bezahlen, so kündige ich Ihnen hiermit die Wohnung", so ist das keine gültige Kündigung. Ferner muß eine Kündigung, um Wirksamkeit zu besitzen, von dem hierzu Berechtigten oder seinem Bevollmächtigten ausgehen und an die andere Partei gerichtet sein. Heutzutage spielt neben dem Grundstücks-eigentümer der Hausverwalter eine gewisse Rolle. Der letztere wird im Zweifel als Bevollmächtigter des Hauswirts angesehen sein und die Besitznis besitzen, zu kündigen, resp. Kündigungen entgegenzunehmen, obgleich seine Vollmacht eine ausdrückliche Ermächtigung zur Kündigung nicht enthält. Besser ist es schon, der Mieter läßt sich die betreffende Vollmacht vorlegen und wenn sich die Ermächtigung zur Kündigung darin nicht vorfindet, mag er die Kündigung zurückweisen. Das bedeutet, der Hauswirt mischte zwar die Kündigung des Mieters gegen sich gelten lassen, die an den Verwalter gerichtet war, dagegen braucht der Mieter eine Kündigung vom Verwalter nicht anzunehmen. Die Richtnahme der Kündigung durch den Verwalter muß aber vom Mieter sofort zurückgewiesen werden. Der Mieter kann nicht beim Verwalter erst anfragen, ob er eine schriftliche Vollmacht besitzt. Eine solche Handlungsweise würde dem Begriff "sofort" resp. "unverzüglich" widersprechen, denn andererseits kann der Mieter die Kündigung zurückweisen, obgleich der Verwalter einer entsprechenden schriftlichen Vollmacht besitzt, sie aber im Augenblick nicht dem Mieter vorlegen kann. Hier ist Voraussetzung, daß der Hausesigentümer nicht etwa vor erlangter Kündigung dem Mieter erklärt hat, sein Verwalter besitzt Vollmacht zur Kündigung. Verständigt eine andere Person den Mieter von der Kündigungsbefreiung des Verwalters, so berührt das den Mieter weiter nicht. Er hat noch immer das Recht, die Kündigung zurückzuweisen, sofern der Verwalter bei der Kündigung seine Vollmacht nicht beibringen kann.

**Fleischsteuerung!** Das ungewöhnliche Steigen der Fleischpreise bringt es mit sich, daß überall, namentlich in den Kreisen der Handwerker und der Arbeiter sich das Bedürfnis geltend macht, durch eigene Zucht von geeigneten Schlachtieren billige und gute Fleischnahrung für die

Stiche zu beschaffen. Mancher möchte wohl selbst gern ein Schwein ausschlachten, doch schon der Aufauf des kleinen Fleisches und die Auszucht macht ziemliche Anstrengungen an den Heldenbeutel, auch ist nicht jedermann in der Lage, ein Schwein unterbringen zu können. So hat man dem Beispiel der Franzosen und Belgier folgend, versucht, das selber bei uns verachtete dahme Kaninchen als Volksnahrungsmittel zu verwerten. In vielen Orten sind bezauberte Vereine entstanden, welche sich speziell der Kaninchenzucht widmen und sich die größte Mühe geben, um die Rasse populär zu machen. Freilich ist mit unserem kleinen Kaninchentum, dem sog. Stallhasen, nicht viel zu machen, und deshalb müsten größere Tiere eingeschafft werden. Dies ist geschehen dank der Tätigkeit der Vereine und sie sind auf dem besten Wege, ihrem Ziele näher zu kommen. Möchten sich doch recht viele Leute den bestehenden Kaninchenzüchter-Vereinen anschließen, dann die Devisen der Vereine, "Kaninchensleisch m uß Volksnahrungsmittel werden", zur Tatstufe wird. Das Kaninchen ist außerst anspruchslos, gebricht bei eingerahmtem passender Fleige sehr gut und läßt sich aus dem bestreitenden Bläschen, im Holzstall oder dem Hause unterbringen. An Orten, wo bereits Kaninchenzüchter-Vereine bestehen, werden die Mitglieder dieser Vereine gern jede geistige Auskunft über Anlage und Betrieb einer Kaninchenzucht geben.

**Ein Durchänger.** Durch das Glockensignal der Straßenbahn wurde gestern mittag in der dritten Wallstraße das Pferd eines Stohlenhändlers schau; es raste mit dem Wagen davon und riß dabei mehrere Gaslaternen um. Nachdem der Wagen umgedrückt war, gelang es, das Tier zum Stehen zu bringen.

**pb. Angefahren.** Die Ehefrau eines Tischlers brachte zur Anzeige, daß sie gestern nachmittag, während sie in der oberen Bürgerstraße auf dem Bürgersteige stand, und sich die Auslagen in einem Schaufenster ansah, von einem Radfahrer, der anscheinend aus Fahrlässigkeit mit seinem Rad auf den Bürgersteig geraten war, angefahren und an der Hand verletzt sei.

**pb. Körperverletzung.** Gegen einen Schuhmacher, der einen Arbeiter in einer Wirtschaft mittels eines irren Streichholzbehälters am Kopf erheblich verletzte, wurde Anzeige erstattet.

**pb. Ermittelt und festgenommen wurde ein Maurerlehrling aus Moisling, der sich eines Verbrechens nach § 176,3 des St.-G.-B. schuldig machte.**

**Buzug von Arbeitern und Arbeiterinnen ist fernzuhalten von der Schlutuper Fischindustrie, von Arbeitern von der Bögschen Sägemühle in Schnitup und von der Sägemühle von Rohbran in Lauen.**

**Schwartau.** Die Mitglieder veranstalteten am Sonnabend 8 Uhr bei Sternberg statt. Pflicht aller Parteigenossen ist es, dort zu erscheinen.

**Wanöbel.** Ein Großvater äscherte das umfangreiche Gewebe des Hufners Corneli in Barsbüttel vollständig ein. In den Erbtevorräten fand das Feuer reichhaltige Nahrung, so daß an ein Nesten des Gebäudes nicht zu denken war, man sich vielleicht darauf befrüchten mußte, Bieh und Inventar in Sicherheit zu bringen. Leider ist ein wertvolles Pferd in den Flammen umgekommen, während ein anderes so furchtbare Brandwunden erlitten hat, daß es abgestochen werden mußte. Leider die Entzündungssurfaces konnte bisher nichts ermittelt werden.

**Hamburg.** Die Nachricht von einem Raubfall am Schlumpf verbreitete sich gestern nachmittag rasch in der Stadt. Die Veranlassung dazu war folgender Vorfall: Gegen 12 Uhr mittags kam ein unbekannter Mann an die Wohnungstür der 60jährigen Witwe Wöhrrmann, Schlumpf Nr. 29 a, 3. Etage, und begehrte Einlaß. Als die W. die Tür mit vorgelegter Kette öffnete, eischte der Unbekannte sie, ihn eintreten zu lassen, da er etwas abzugeben habe. Darauf öffnete die W. die Tür und der Mann trat ein. In demselben Augenblick erhielt die alte Dame von ihm einen Schlag auf den Kopf, sobald sie bewußtlos zusammenbrach. Als sie wieder zu sich kam, war der Mann verschwunden. Schwerverletzt schleppte sich die Überfallene zu Bekannten in der 1. Etage, welche sofort die Polizei benachrichtigten. Die herbeigeeilten Kriminalbeamten stellten fest, daß der unbekannte Täter aus einer Stommode der Frau Wöhrrmann ein Portemonnaie mit 50 Pf. gestohlen hatte. Womit er den Schlag ausgeführt hat, ließ sich nicht feststellen. Der Täter wird von der wieder völlig zur Besinnung gekommenen Frau Wöhrrmann als ein ganz junger bartloser Mensch von höchstens 18 Jahren mit einem schmalen frischen Gesicht und etwa 1,65 Meter groß geschildert. Er trug einen blauen Jackenanzug und weiße Wäsche.

**Hamburg.** Lohnbewegung der Bühnenarbeiter. Die am Thalia-Theater beschäftigten Bühnenarbeiter überreichten der Leitung folgende Forderungen: 1. Gehaltszähmung pro Monat um 10 Pf. (der bisherige Höchstlohn beträgt 100 Pf.). 2. Eine regelmäßige Arbeitszeit, beginnend des morgens um 8 Uhr und endend mit Schluss der Vorstellung. 3. Eine garantiierte dreistündige Mittagszeit. 4. Eine bessere Behandlung seitens des Theatermeisters. Man schreibt dem H. C. dazu: Zu diesen minimalen Forderungen sei erwähnt, daß es Sonn- und Feiertage (Festtage) überhaupt nicht gibt. Der Stundlohn stellt sich nach den statistischen Arbeitsaufnahmen auf 28 Pf. Trotzdem stellt sich die Direktion auf einen vollkommen ablehnenden Standpunkt.

**Garding.** Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich bei einer Übung der freiwilligen Feuerwehr. Der Steiger Ludwig Koch wollte sich an der Reihe vom Steigerturm herunterlassen, als das Tau riss und der Steiger in die Tiefe stürzte. Beide Reine brachen unterhalb des Kniees ab und die Knochen gruben sich durch das Bein in die Erde. Zwei Arzte waren rasch zur Stelle, die die sofortige Überführung in das Kreiskrankenhaus in Dänning anordneten. Koch ist unverheiratet, von Beruf Bäcker und führt das Geschäft der Mutter.

**Elneburg.** Zum Raubmordversuch verlautet noch: Trotz aller erdrückenden Beweise leugnet der Arbeiter Hunter noch immer, das Verbrechen an der Witwe Schlager begangen zu haben. Die schwerverletzte Frau wird übrigens aller Voraussicht nach mit dem Leben davonkommen.

**Gifhorn.** Schwurgericht. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gestern zunächst verhandelt gegen den Schmiedegesellen Karl Laatz aus Rostock, der eines Stiftlichritterverbrechens angeklagt war. Er wurde freigesprochen.

**Oberenburg.** Verurteilung eines Preßsünders. In der letzten Sitzung des Schöffengerichts wurde der frühere Redakteur Freudenthal vom "Residenzboten" wegen Beleidigung des Inhabers der Firma Gerhard Stalling zu sechs Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. In einigen anderen Fällen erfolgte Freisprechung, weil die in anderen Artikeln des "Residenzboten" ausgesprochenen Beleidigungen sich nicht gegen die Kläger richteten.

**Nachruf.**  
Zentralverb. d. Hosenarb. Deutschl.  
Am Sonnabend den 23. September verstarb  
unser langjähriges Mitglied  
**J. Blöß.**

Ehre seinem Andenken.

Hermann Neumann in Packenborg  
zum 42. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.  
Rate mal,  
die 1—2 junge Leute ein möbliertes  
Zimmer mit voller Pension  
Ecke Weberstraße 41 a.

Ein gut möbl. Zimmer zu verm.  
Fischergrube 20, I.  
1 möbl. heizb. Parterre-Zimmer  
an 1 oder 2 Herren  
Augustenstraße 29 a, I.  
zu sofort

**ein Räucherer**  
der auch Dosen verschließen kann.  
**F. A. Rieck**  
Fischräucherei, Vorbeckstraße 11.

Gesucht zu sofort eine Fron  
ohne jeglichen Anhang  
Ludwigstraße 69.

Eine Witwe wünscht Beschäftigung  
in Neu- und Altküchen  
Sedanstraße 19.

Gesucht ein starker Kinderwagen.  
Ang. u. A B an die Exped. d. St.

2 helle moderne Kinderwagen  
billig zu verkaufen  
Engelswisch 18/2.

Eine rotbraune Rips-Garnitur  
guterhalten, billig zu verkaufen  
Glandorffstraße 33

Gr. Ladeslampe, Ampel, Portiere, Re-  
galvieren, Blumenständer, Bett und  
Blumentisch zu verkaufen  
Moislinger Allee 16, I.

Eine unterhaltene Beengmangel  
billig zu verkaufen  
Ludwigstraße 57.

Ein unterhaltener Kinderwagen  
mit Gummireifen billig zu verkaufen  
Steinraderweg 32 a, II.

Ein Kinderwagen zu verkaufen  
Standortstraße 39, I.

Billig zu verkaufen: Ein schwarzes Damen-  
cape, ein halblanger Winterpelerot, ein  
ostgrüner Kindermantel für das Alter von  
3—6 Jahr  
Einfeldstraße 12

Verloren eine Brosche  
(Lübecker Zeichenmarktfürst). Gegen Belohnung ab-  
zugeben  
Johannisstraße 65.

Cmfs. m. Ziegenvlock zum Decken  
F. Lüneburg, Finkenhütte,  
Eckhorst.

Feiertage halber bleibt mein Ge-  
schäft Sonnabend und Sonntag ge-  
schlossen.

L. S. Baruch, Handelsmeister.

Empf. sehr schöne Meiereibutter 1 25 M.  
Frau M. Neustadt, Meierstraße 29.

Kränze von 50 Pfg. an  
empfiehlt  
Johanna Bühse, Ludwigstraße 72.

Ein gr. Posten Isländer  
zum Aussuchen, Stk 2.50 M.  
13 obere Marlesgrube 13.

**Koksbries**

so lange Vorrat reicht

**Christian Gädé**  
Fischergrube 5—7.  
Fernsprecher 242.

**W. F. Fienke**  
Paulstraße 16  
Sargmagazin.

Lager fertiger Särge in allen Größen  
zu billigen Preisen.  
Einkleidungen in Satin, Gaufron,  
Satin, Seide und Atlas.

**Georg Behnck**  
— Sarg-Magazin —  
leichenwäsche.  
Warendorpstr. 4.

Berantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Süder und Niedersachsen“ sowie der mit P. L. gereichten Artikel und Notizen:  
Johannes Stelling — Berantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Süder und Niedersachsen“ sowie die mit P. L. gereichten Artikel und Notizen: Paul Göwisch

## In eigener Werkstatt!

**Nur Kernleder!**

Schnellste Lieferung.

Auf Rand 40—60 Pfg. mehr.

Herren-Sohlen und Absätze . . . . . Mk. 1.90  
Damen-Sohlen und Absätze . . . . . Mk. 1.50  
Kinder-Sohlen und Absätze nach Größe von 80 Pfg. an.

95 Breitestraße 85.  
21 Holstenstraße 21.

**Hugo Haendler**  
Schuhwaren-Verkaufshaus.

95 Breitestraße 85.  
21 Holstenstraße 21.

## Holsteinische Wurst- und Konserven-Fabrik

von **F. A. Raedler**, Westerrade i. Holstein

Niederlage: Lübeck, Königstraße 48b,  
empfiehlt ihre hier sehr beliebt gewordenen Wurst- und Fleischwaren  
zu billigen Tagespreisen.

Auch zu haben bei den meisten Detaillisten.

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem gebräten Bühlkum zeige ergebenheit an, daß ich in der

Warendorpstraße 41 eine  
Kolonial- und Fettwaren-, Obst- u. Grünwaren-Geschäft  
verbunden mit Kartoffel- und Brennmaterialien-Handlung

heute eröffnet habe.

Zudem ich meinen werten Kunden beste Bedienung, gute Ware und solide Preise zu-

sichere, bitte um gütigen Zuspruch und zeichne Hochachtungsvoll

**Johann Piel.**

Lübeck, Warendorpstraße 41, den 28. September 1905.

## Schulschreibhefte

in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift  
empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

## Alte Buttermilch, Abfallmilch

(Schweinefutter) kann abgeholt werden, Ltr. 3 Pfg. bei großen Posten billiger

**Hansa-Meierei.**

**Das Beste**  
für die Wäsche ist

## Dr. Thompson's Seifenpulver.

Marke Schwan.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

## „Die Neue Zeit“

— Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. —  
Redigiert von Karl Kautsky.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 50.

## Auf Kredit

in Wochenträgen

von 50 Pfg. an

Spiegel, Bilder Ahren,

Möbel, Polsterwaren,

sowie Herren- u. Wirtschafts-

Anzüge u. Paletots.

Runden, die ihr Porto beglichen haben.

erhalten Waren ohne Entgelung.

gegen Verkauf des Hauses Hosen-

straße 10 ist meine Filiale dort mit

dem heutigen Tage aufgehoben. Etwaige

Bestellungen für mich werden dort ent-

gegengenommen und prompt erledigt.

**M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.**

Schlachterei und Wurstfabrik.

## H. Kesten

untere Johannisstraße 70.

Runden, die ihr Porto beglichen haben.

erhalten Waren ohne Entgelung.

gegen Verkauf des Hauses Hosen-

straße 10 ist meine Filiale dort mit

dem heutigen Tage aufgehoben. Etwaige

Bestellungen für mich werden dort ent-

gegengenommen und prompt erledigt.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-Depot für Schleswig-Holstein:

Max Jenne, Lübeck und Kiel.

Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14

Liqu. Plumb. subacet 3.

gezählt geschält

erprobt als Heil- und Wundsalbe bei

Wunden verschiedenster Art, vernach-

lässigte Beinschäden, Flech-

ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen

usw. à Dose 1 Mark.

Zu haben in den Apotheken.

General-

# Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 227.

Donnerstag, den 28. September 1905.

12. Jahrgang.

## Soziales und Partelleben.

**Die beleidigte Königliche Bergverwaltung.** Wege der Beleidigung der Bergbehörde und des Berggrats Schröder stand am Montag Genosse Thomas, Redakteur des "Volksblattes" in Hannover, vor der Strafkammer. In zwei Artikeln hatte er die Zustände im Königlichen Bergwerk zu Barsinghausen und das Verhalten des Berggrats während des Streits der königlichen Bergleute in Barsinghausen einer scharfen Kritik unterzogen. Über den Streit, der Ende Juli ausbrach, haben wir damals sehr eingehend berichtet und es werden unsern Lesern die Vorgänge noch in Erinnerung sein. Die Verhandlung vor der Strafkammer förderte durch Bernehmung des Berggrats Schröder selbst, noch Tatsachen an das Tageslicht, die auf den "sozialen Staat" ganz bedenkliche Streiflichter wirfen. Bergrat Schröder kam 1896 in seine jetzige Stellung in Barsinghausen. Damals arbeitete das Bergwerk mit Dampf, aber bald begann die Nebenschwärzerei zu stocken. 1899 wirtschaftete man schon 200 000 Ml. heraus und dieser Gewinn stiegte sich jedes Jahr um 100 000 Ml., einmal um 200 000 Ml., so daß im letzten Jahre der Bruttogewinn 800 000 Ml. betrug. Die Löhne der Bergarbeiter haben diesen Rekord nicht mitgemacht, sie betrugen pro Jahr im Durchschnitt: 1896: 799 Mrl., 97: 853 Ml., 98: 987 Ml., 99: 1026 Mrl., 1900: 960 Ml., 01: 930 Ml., 02: 952 Ml. und 03: 982 Ml. Davon gehen die Abfälle ab. Als besonderen Beweis seiner Fürsorge für die Bergarbeiter gab der Bergrat in diesen Jahren die Anordnung, die Löhne nicht herabzusetzen! Die Schwankungen in den Löhnen erklärte er mit dem Hinweis auf die Nachfrage nach Kohlen. Sie werden aber erst trefflich illustriert neben den hohen Gewinnen noch durch die vom Bergrat ebenfalls als Fürsorge für die Arbeiter hingestellte Tatsache, daß im Jahr 1896 Feierlichkeiten eingelegt waren. Jetzt würden seitdem Feierlichkeiten gemacht! Und trotzdem ist der Lohn bei Nebenschwärzerei nur 982 Ml., während bei Feierlichkeiten noch 799 Ml. verdient worden sind. Seit 1896 ist eine Vorschüpflosse für die Bergleute begründet, in die die Bergleute Geld einzahlen. Und zum Beweis, daß die Löhne gut sind, führte der Bergrat an, daß in diese Falle einige Bergleute bereits 500 Ml. eingezahlt hätten! Deshalb sei auch kein Grund zum Streiken vorhanden gewesen. Das sagte er, obgleich er zugeben mußte, daß Hauer auch bloß 65 Ml. pro Monat verdient haben. Im Bergwerk zu Barsinghausen bestand auch schon ein Arbeiterausschuß, ehe die Novelle zum Berggesetz geschaffen wurde, und Minister Möller bildete sich bei den Beratungen im preußischen Abgeordnetenhaus ganz besonders etwas darauf ein. Der Bergrat hat aber diesen Arbeiterausschuß nicht beachtet, sondern die Lage des Streiks mit den Knappenschaftältesten und seinen Beamten besprochen. Er hatte auch vier Leute, die in die Kommission gewählt wurden, um mit ihm zu verhandeln, zurückgewiesen und auf der Stelle entlassen. Das entschuldigte er mit einer von ihm erlossenen Bekanntmachung, wonach diejenigen, die am Montag früh die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, entlassen seien. Die vier waren zur Führung nicht eingefahren. Der Bergrat hat endlich auch zugeben müssen, daß die langausgedehnten Streiken des Bergwerks oft sehr schmutzig sind. Schließlich führte er zum Beweis seiner Arbeiterfürsorge noch an, daß er bei Ausbruch des Streiks sofort seinen Urlaub unterbrochen habe und alle Beschwerden genau untersuche. Die Forderung auf höhere Löhne habe er aber sofort zurückgewiesen. Das Gericht verurteilte den Genossen Thomas wegen Beleidigung, begangen durch zwei selbständige Handlungen, zu 400 Mrl. Geldstrafe. Der Staatsanwalt verlangte die Bestrafung jeder Beleidigung mit 3 Monaten Gefängnis und zog die 6 Monate zu 4 zusammen. Das Gericht entschuldigte dem Bergrat, daß er durchaus loyal gehandelt habe und behauptete außerdem, daß kein Grund zum Streiken vorlag. Für die Arbeiter ist in solchen Sachen das

Gericht selbstverständlich nicht sachverständiger Urteiler. Schon die obengenannten Zahlen des Bergrats sind allzu trügerische Gründe zum Streik. Über eins konnte aber das Gericht nicht einig werden. Der Bergrat hatte zu der Kommission der Bergleute, als sie während des Streiks mit ihm verhandeln wollten, gesagt: "Ihr seid Nullen, Ihr wart gestern in der Versammlung Nullen, seit es heute sind in Zukunft auch. Ein als Zeuge verommener Bergmann beweite diese Neuherzung so, daß der Bergrat gemeint habe, die Bergleute seien vor ihm Nullen, während der Bergrat gemeint haben will, sie seien, weil sie sich vom Bergarbeiterverband haben lassen, die sie gegenüber Nullen gewesen. Das Gericht erklärte, daß es wohl wahrscheinlicher sei, daß der Bergrat gemeint habe: "Ihr seid den Herrn (!) gegenüber, die Euch zur sozialdemokratischen Partei und in den Streik treiben wollen, Nullen". Recht niedlich ausgedrückt! Aber die Arbeiter hätten die Bezeichnung auch anders ausspielen können. Ob solche Worte überhaupt gegenüber Arbeitern auch lösbar zu nennen wären, sagte das Gericht nicht; es hielt nur die Tatsache, daß so geredet ist, für den Angeklagten als strafmildernd. Den Zweck der Artikel kennzeichnete das Gericht dahin, daß die "königstreuen Bergleute" zur Sozialdemokratie und zu sozialdemokratischen Wahlen gewonnen werden sollen. Das Mittel, die Kritik, habe aber das strohlose Maß weit überschritten. Wie wenig sonst aber gelehrt Richter mit den tatsächlichen Zuständen vertraut sind, beweist eine Bemerkung des Gerichtsvorstandes. Als ein Zeuge sagte, er habe schon 4 Ml. pro Tag in Barsinghausen verdient, meinte der Vorsteher: "Das ist ja ein kolossal er Verdienst! — Das war kein Hobby, sondern blutiger Ernst für ihn." —

Über die Sonntags-Versammlungen der Berliner Elektrizitätsarbeiter melden die Berliner Morgenblätter: 20 000 Arbeiter der Elektrizitätsgesellschaften hielten gestern an 14 Stellen Versammlungen ab. Überall wurde eine Resolution angenommen, in der die Entlastung über die Aussperrung von etwa 10 000 Arbeitern ausgesprochen wird, die nur den Zweck habe, den Arbeitern die Aufstellung und Durchführung von Lohnforderungen zu verleidern. Weiter wird erklärt: 1. Die Arbeiter werden sich nicht abhalten lassen, wo es notwendig ist, Forderungen zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen. 2. Die Arbeiter werden der Werksleitung nicht den Gefallen tun, einen Druck auf die Streikenden auszuüben, sondern überlassen denselben die Beschlussfassung über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge der Werksleitung. 3. Die Arbeiter sind gerüstet, die aus der Stellungnahme sich etwa ergebenden Folgen zu tragen.

**Unternehmerterrorismus.** Unlästig der Differenzen der Schlägerei beißt mit dem Deutschen Metallarbeiterverband in Solingen wurde in 27 Betrieben annähernd 1000 Arbeitern geflindigt. Die Kündigung wird aufrechterhalten, wenn der Metallarbeiterverband nicht den verhängten Streik über die Firmen Rau u. Wiersberg, Kirschbaum u. Co. und die Spax bei der Firma Höhle aufhebt.

**Ein aufgelöster Hirsch-Dunkerscher Gewerbeverein.** Die "Soziale Provinz" brachte am 21. d. Mz. die Notiz, wonach in Essen ein ganzer Ortsverein des Gewerbevereins der Maschinenbauer seinen Uebertritt zu den freien Gewerkschaften erklärt habe. Die "Berliner Volkszeitung" meldet dazu "authentisch": "In Essen wollten die dortigen Gewerbevereinsmitglieder einen Beamten anstellen. Die in Aussicht genommene Person passte aber dem dortigen Ortsverein der Maschinenbauer III nicht. Sie erhoben aus diesen rein persönlichen Gründen eine scharfe Opposition, die schließlich zu einer Löschung der Verwaltungskraft führte. Dadurch sah sich die Berliner Hauptleitung veranlaßt, den Leuten Vorwürfe ob ihres Verhaltens zu machen. Nun wandte sich die Opposition gegen die Hauptleitung, die kurzen Prozeßmache, sie ausschloß und den ganzen Ver-

ein ausflußte. Darauf trat ein Teil der Mitglieder zu den freien Gewerkschaften über, wie man aber sieht, leise. Uebertritte kommen häufiger vor. In Schwerin ist eine Ortsgruppe des sozialen Metallarbeiterverbandes, der es an grundsätzlicher Stellungnahme nicht fehlen läßt, innerhalb weniger Wochen von tausend Mitgliedern auf zum dreihundert zusammengeschmolzen. Von den Berggegengängen sind 200 zum Gewerbsrecht der Maschinenbauer, 500 aber zum sozialdemokratischen Metallarbeiterverband übergetreten." — Diese gewundene Darstellung kann nicht darüber weglassen, daß mehr und mehr die einsichtigen Elemente unter den "Hirschen" zum Kloßkampf und damit zu modernen Gewerkschaften erzogen werden. Das aber ist dann der Bankrott der Gewerkschaften!

Eine Bauarbeiterkonferenz ist für den 1. Okt. nach Offenbach einberufen worden. Es soll beraten werden über den Bauarbeiterkampf der Gegenwart, über weitere Maßnahmen und über die Forderungen der Bauarbeiter an die Regierung und an die kommunalen Behörden.

**Sozialdemokratische Presßfünder in preußischen Gefängnissen.** Unserem Parteigenossen Mittsch, Redakteur der "Wagde-Berliner", der wegen Preisgehen eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt und dem der Oberstaatsanwalt von Britzsch und Gaffron in Naumburg die Gewährung von Selbstbeschäftigung abgelehnt, ist nun nach eingeliegeter Beschwerde vom Justizminister Selbstbeschäftigung bewilligt worden. Die ersten vier Wochen seiner Haft mußte unser Kollege beim Schuhholen ageln verbringen, da es so lange dauerte, bis über seine Beschwerde entschieden war.

Mit dem Evangelium die Sozialdemokratie zu töten empfahl der in Frankfurt a. O. wohnende Generalleutnant z. D. v. Herzberg. In dem Blatt mit dem Kreuz auf der eisernen Etinne, in der Kreuzzeitung, predigt er zum 13. Sonntag nach Trinitatis u. a.: "Das das Volk sich individuell wirklich erweiset, wissen wir ja leider alle aus eigener Erfahrung, daß dasselbe aber förmliche Blasphemie schlicht und tiefe als politische Partei geschlechter Gewalt beansprucht, das ist ein Zustand, der unter christlichen Völkern seit der französischen Revolution nicht dagegen ist und dessen Überholung der von jüdischem Geiste regierten Sozialdemokratie vorbehalten blieb. Denn böse müssen wir das Treiben nennen, das uns Christentum, Königreich und Vaterland rouben will, alle bestehenden Ordnungen beseitigt, Zwieträcht unter den Völkern setzt und in unbarmherziger Weise die Notleidenden auf die Glückseligkeit eines niemals zu realisierenden Programmes vertrostet." Wenn man in den Kreisen der oberen Gehaltsklassen Kranken günstig heilt, warum soll man es nicht auch einmal versuchen, eine gesunde politische Partei zu zaubern. Seidenfalls ist der fromme General harmloser als seine Kollegen vom Schläge der Spz und Boguslawsky.

**Justiz im Klassestaat.** Eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten, dazu eine Geldstrafe von 60 Ml. hatte das Landgericht Bremen einem Bergarbeiter in Wittmar aufgelegt. In der Ausübung seiner Pflicht als Streikposten war er in die Maschen des Netz geraten, welches Gesetz und Rechtsprechung ausspannen, um streikende Arbeiter darin zu fangen. Verächtliche Mötigung, Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, Widerstand und Übertretung einer gegen Streikposten gerichteten Polizeiverordnung, die den unbefugten Aufenthalt auf der Straße verbietet, waren die strafbaren Handlungen, die dem Bergarbeiter aus Malach des Streikpostenstehens zum Vorwurf gemacht wurden. Gegen das Urteil ist Revision beim Reichsgericht eingeleitet worden, das sich dieser Tage mit der Angelegenheit beschäftigte. Die Revision steht unter anderem auch die Rechts Gültigkeit der Polizeiverordnung an. Es ist für den Kampf, den Polizei und Gerichte gegen streikende Arbeiter führen, recht bezeich-

## Gold!

Ein Kalifornisches Lebensbild.  
Bon Friedrich Gerstäcker.

(35. Fortsetzung).

"Aber der Sheriff —"

"Ist ein Ehrenmann, das muß man ihm lassen," sagte der Dolmetscher, "vor dem streicht sich auch unser Alter da drinnen, und wenn der ihm nicht manchmal den Daumen auf's Auge hieste, wäre der Teufel gar los. Na, komm nur; wir wollen einmal sehen, was zu machen ist, und hat unser tätiger Alcalde heut Nachmittag ordentlich aufgeschlagen, so ist er auch vielleicht guter Laune und tut einmal ein Übriges."

Der Sheriff, ein Amerikaner natürlich, und zugleich der Meißner oder Fleischer des Ortes, Hale mit Namen, war indeed in das Bett des Alcalde getreten, fand hier unsern Major aber in keiner so guten Laune, wie der Deutsche vermutet hatte.

"Da ist das Landstreicherische Rotfett wieder und so geschäftig wie eine Biene," rief er dem Sheriff entgegen — "wahrscheinlich wohl wieder mit einer Klage gegen einen Weißen, als ob sich die Lumpen überhaupt zu beschlagen hätten. Gott's Erdmutter ist es allein, daß wir sie noch am Leben lassen, die roten diebischen Schufte, die eines Menschen Maultier nicht sehen können, ohne es zu stehlen."

Dem Richter selber war nämlich vor etwa 14 Tagen ein Maultier abhanden gekommen.

"Ich denke, wir sieghen Ihnen mehr als Sie uns, Major," sagte der Sheriff trocken. "Lebrigens kann es nicht schaden, Ihr müßt die Klage annehmen, denn unsere Gesetze sprechen doch über deutlich genug aus: Klagen können vor einem Friedensrichter durch Weiße oder Indianer vorgebracht werden."

"Auf keinen Fall aber," rief der Friedensrichter, "soll ein weißer Mann irgend eines Vergehens auf das Zeugnis eines Indianers überwiesen werden können. Nun macht einmal 'was!' Und überdies will ich den Teufel tun, mir einer solchen Rothaut wegen hier unsere Goldwäscher auf den Hals zu ziehen. Kann mich der Staat schützen, wenn sie mir einmal über kurz oder lang eine Kugel durch den Kopf schießen?"

"Bah," sagte der Sheriff verächtlich, "so viel Gewalt haben wir noch, daß wir das übermüdige Gefindel im Baume halten können. Hören reicht Ihr aber den Burschen jedenfalls; wer weiß denn, was er hat, und was vorgefallen ist."

"Meinetwegen," brummte der Richter verächtlich — "anhören kann man's, aber einlassen werde ich mich weiter nicht mit dem braunen Lump. Er ist so mit allem unzufrieden und heißt sein Gefindel mit jedem Tag mehr gegen uns auf. Wie lange wird's dauern, daß uns die Kerle sogar hier in die Zelten fallen und zu Kindern anfangen; unverzüglich genug sind sie dazu. Ruft ihn herein — aber da ist er schon von selber. Derlei Volk läßt sich nicht lange nötigen."

Noch während der Richter sprach, betrat der junge Häuptling, von dem Deutschen gefolgt, das Bett, und ihm nach folgten ziemlich ungern vielleicht sechs oder acht der Nachbarn, die wissen wollten, um was es sich hier handele. Der Richter nahm dabei verächtlich an seinem Tische Platz, der Sheriff stellte sich neben ihn; der Dolmetscher wurde, wie es üblich ist, bereidigt, und der Major rief dann:

"Na, so fangt an in des Bösen Namen — was ist wieder vorgesessen und wo brennt's? Wieder einmal eine Dummheit wahrscheinlich, die einer von Euch gemacht hat und die jetzt ein Weißer ausbaden soll. Was habt Ihr überhaupt hier in der Nachbarschaft zu tun? — Macht, daß Ihr weiter hinauf kommt in die Berge; dort führt uns nie-

mand und dort kommt auch keiner von uns hin, und Wild ist da ebenfalls genug. Hier seid Ihr doch nur überall im Wege."

Der Indianer hatte die englische Anrede jedenfalls verstanden, denn sein Auge blitzte, und als Fischa, der Dolmetscher, sie ihm lachend übersehen wollte, winkte er ihm mit der Hand, zu schweigen.

"Ich könnte Dir darauf antworten, Richter," sagte er dabei in seinem gebrochenen Englisch, "aber wenn Du noch Scham in Deinem Herzen hättest, würdest Du mich, den Häuptling der eigentlichsten Herren dieses Landes, nicht fragen, was wir hier zu tun haben. — Wer hat Euch gerufen?" — "Aber genug," sezte er, die Faust wie zur Abwehr vorstreckend, hinzu, als der Richter einen ganz roten Kopf bekam und darauf entwischen wollte — "nicht darüber zu sprechen bin ich hierher gekommen; so höre denn, was ich Dir zu sagen habe."

"Hol's der Teufel, Sheriff," rief aber der Major, "wenn der Kerl noch einmal solche Sachen ins Gesicht sagt, lass' ich ihn aus der Court werfen."

Der Sheriff schüttelte statt aller Antwort nur ruhig mit dem Kopfe, und nickte dann dem Häuptling zu, einen Anfang zu machen.

"Gestern," begann jetzt dieser, aber in der ihm vollkommen geläufigen spanischen Sprache, um sich deutlicher und verständlicher ausdrücken zu können — "gestern abend ist ein Weißer in unser Lager gekommen, während die jungen Leute aus der Jagd waren, und hat, gegen die Weisung eines alten Mannes, der ihn fortgesichtete von dort, wo er nicht bleiben durfte, die Frauen im Lager geärgert und beleidigt. Sogar an meine Hütte wagte er sich, deren innerer Raum geheiligt ist, überfiel meine Frauen und mischte von ihnen mit Gewalt vertreiben werden."

"Was sagt er?" fragt der Richter, der anfangs neugierig zu werden. Wie ihm aber Fischa die Worte überzeugte, schüttelte er ärgerlich mit dem Kopfe und rief:

